

Versorgungsauftrag Zentrum für Frauenheilkunde – Integrierte fachärztliche Versorgung

Wiener Zielsteuerungsprojekt

Stand August 2025

Versorgungsmanagement 1
jennifer.braunecker@oegk.at
www.gesundheitskasse.at

Inhalt

Inhalt	2
1 Fachspezifisches Angebot für Patientinnen	3
2 Behandlungsspektrum	4
2.1 Bestimmung der Krankheitsbilder.....	4
2.2 Erweiterte Angebote.....	4
2.3 Grundsätze der Behandlung.....	5
2.3.1 Inhalt der Behandlung	5
2.3.2 Integrierte Versorgung.....	6
2.4 Leistungsspektrum	7
2.4.1 Leistungen der FÄ für Gynäkologie.....	7
2.4.2 Leistungen der FÄ für Urologie	7
2.4.3 Leistungen der FÄ für Innere Medizin (Endokrinologie).....	8
2.4.4 Leistungen der Hebammen.....	8
2.4.5 Leistungen der Psychotherapie.....	9
2.4.6 Leistungen der Physiotherapie.....	9
2.4.7 Leistungen der Diätologie	9
2.4.8 Leistungen der Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen. 9	
2.4.9 Leistungen der Sozialarbeit.....	9
2.4.10 Medizinische Zusatzleistungen und Komplementärmedizin in der Einrichtung.....	9
3 Qualitätssicherung	10
3.1 Strukturqualität.....	10
3.1.1 Organisationsform	10
3.1.2 Zugang und Ausstattung.....	10
3.1.3 Personalausstattung – multiprofessionelles Team	10
3.1.4 Öffnungszeiten.....	12
3.2 Kooperationen.....	12
3.3 Maßnahmen zur Qualitätssicherung	12

1 Fachspezifisches Angebot für Patientinnen

Die Einrichtung bietet eine umfassende fachärztliche und multiprofessionelle Versorgung von Patientinnen in allen Lebensphasen (Kindesalter, Pubertät und Adoleszenz, Erwachsensein, (Peri-)Menopause, Senium)

- zur routinemäßigen gynäkologischen Vorsorgeuntersuchung
- zur Diagnostik, Behandlung und Beratung bei akuten und chronischen frauenspezifischen Erkrankungen
- rund um Kinderwunsch und Schwangerschaft

Die fachärztliche Versorgung wird von einem Team aus Fachärzt*innen (Frauenheilkunde, Urologie und Innere Medizin/Endokrinologie), Hebammen, Psycholog*innen/Psychotherapeut*innen, Physiotherapeut*innen, Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, Diätolog*innen und Sozialarbeiter*innen erbracht. Sind diese nicht in der Einrichtung angestellt, müssen Kooperationsvereinbarungen mit den jeweiligen Therapeut*innen (Vertragspartner*innen der ÖGK) vorliegen, um einen gegenseitigen Informationsfluss und eine gemeinsame Therapieplanung für Patientinnen sicherzustellen. Obligatorisch ist die gemeinsame Beurteilung des Behandlungsverlaufs innerhalb regelmäßiger Teambesprechungen unter Einbindung aller Ärzt*innen und Therapeut*innen.

2 Behandlungsspektrum

2.1 Bestimmung der Krankheitsbilder

Exemplarische Liste frauenspezifischer Krankheiten bzw. Behandlungsfelder mit interdisziplinärer Diagnostik, Behandlung und Therapie im Zentrum:

- Endometriose
- Prämenstruelles Syndrom
- PCOS
- Schwangerschaft (inkl. Untersuchung und Beratung i.R. des Eltern-Kind-Passes)
- Schwangerschaft mit Präeklampsie
- Schwangerschaft im fortgeschrittenen Alter
- Rezidivierende Harnwegsinfekte/Harnwegsinfekte in der Schwangerschaft
- peripartale Depression
- Harninkontinenz
- Wechselbeschwerden
- Zyklusstörungen
- late onset Adreno-Genitales Syndrom (AGS)
- Onkologische Nachsorge
- medikamentöser Schwangerschaftsabbruch¹

In Zusammenarbeit mit externen Partner*innen:

- ÖGK-Schmerzzentren: Schmerzen in der Schwangerschaft, Chronic Pelvic Pain
- Diabeteszentren: Gestationsdiabetes
- Psychiatrische Fachabteilungen (AKH, WIGEV): Essstörungen, postpartale Depression
- Lichen genitalis: ÖGK GZ Dermatologie
- Klinik Ottakring: Female Genital Mutilation (FGM)
- Frühe Hilfen
- Strukturierte Kooperation mit Radiologie im Zuge der Diagnosestellung bspw. Endometriose
- STD – Aidshilfe Wien
- Erkrankungen und Beschwerden mit psychosomatischen Kofaktoren, insbesondere im Hinblick auf traumatische Erfahrungen im Rahmen von Flucht, Migration und sexueller Gewalt.: Zusammenarbeit mit FEM Süd/FEM, Hemayat, Esra, So What, Routine und anderen Vereinen mit Angebot von Psychotherapie und psychosozialer Unterstützung.

2.2 Erweiterte Angebote

- Verhütungs- und First Love-Beratung

¹ Zu beachten ist, dass eine Kostenübernahme durch die Sozialversicherung nur möglich ist, wenn es sich um einen Fall der Krankenbehandlung handelt. Für allenfalls in Verbindung mit medikamentösen Schwangerschaftsabbrüchen erforderliche Eingriffe sind entsprechende Kooperationen mit anderen Krankenanstalten sicherzustellen, die über die dafür notwendige räumliche und personelle Ausstattung (Eingriffsraum) verfügen. Die Durchführung der Eingriffe im Frauengesundheitszentrum ist nicht vorgesehen.

- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Still- und Laktationsberatung
- Impfberatung und Durchführungen von Impfungen (u.a. Impfung gegen Keuchhusten, HPV)
- Schwangerschaft (zB. Schwangerenberatung, Geburtsvorbereitung, Schwangerschaft Präeklampsie, etc.)
- Physiotherapeutisches Angebot (zB. Beckenbodentraining bei Harninkontinenz, Rückbildung, Rückenschmerzen in der Schwangerschaft, Osteoporose, Beckenboden, etc.)
- Diätologische Gruppenschulungen (zB. Endometriose, PCOS, PMS, Menopause, Dysmenorrhoe, Gestationsdiabetes, etc.)
- Zusätzliche Themenfelder (zB. Zyklusstörungen, Verhütungsmethoden, Inkontinenz, Menopausenbeschwerden, Osteoporose, etc.)

2.3 Grundsätze der Behandlung

Die Behandlung im Frauengesundheitszentrum erfolgt anhand leitlinienbasierter Therapieverfahren, bei Fehlen solcher Leitlinien folgt die Therapie nach den Empfehlungen von Fachgesellschaften und Expert*innen im Sinne einer „best practice medicine“ um eine mögliche Unter-/Über-/Fehlversorgung von Patientinnen weitgehend zu vermeiden. Schriftlich niedergelegte SOPs („standard operating procedures“) für ausgesuchte Krankheitsbilder, Interventionen, Notfallmanagement sowie eindeutige Festlegung der Zuständigkeitsbereiche der verschiedenen Professionen innerhalb der Einrichtung sind vorhanden.

2.3.1 Inhalt der Behandlung

Die Aufgaben der Einrichtung sind die Diagnostik und Behandlung frauenspezifischer Erkrankungen und Beschwerden, die Betreuung rund um Schwangerschaft und Kinderwunsch sowie die Durchführung der routinemäßigen Vorsorgeuntersuchung. Das ärztliche Angebot orientiert sich in erster Linie am gültigen Leistungskatalog für Fachärzt*innen für Frauenheilkunde, Urologie und Innere Medizin/Endokrinologie in Wien (s. Ärztekammer für Wien). Das Angebot wird durch therapeutische und beratende Leistungen der verschiedenen Gesundheitsberufe ergänzt. Zu den Aufgaben der Einrichtung zählen das Erstellen individueller Therapiepläne, die Koordination der verschiedenen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen und die umfassende Aufklärung und Begleitung der Patientinnen bei chronischen gynäkologischen Erkrankungen, wie z.B. PCOS oder Endometriose. Die Behandlung im Zentrum kann neben medikamentösen auch nicht-medikamentöse Therapieverfahren enthalten und wird durch das interdisziplinäre Team entsprechend der in der Einrichtung vorliegenden „Standard Operating Procedures“ (SOP) für das jeweilige Krankheitsbild durchgeführt. Ziel ist eine umfassende Betreuung der Patientinnen unter Berücksichtigung somatischer und psychosozialer Krankheitsfaktoren.

Fixe Kooperationen mit anderen, nicht in der Einrichtung vorhandenen Fach*ärztinnen und Instituten (z.B. Schmerzzentren, Diabeteszentren, Fachärzt*innen und klinische Abteilungen für Psychiatrie, Dermatologie, etc.) müssen in schriftlicher Form vorliegen. Ebenso ist eine Unterstützung der Patientinnen bei der Suche nach Therapieplätzen nach Abschluss der

Behandlung in der Einrichtung sicherzustellen, sofern krankheitsbedingt eine längere Behandlung erforderlich ist. Eine enge Zusammenarbeit und Kommunikation mit den niedergelassenen Haus- und Fachärzt*innen sowie mit Spitalsambulanzen für Gynäkologie und Geburtshilfe ist wünschenswert. Die Therapie etwaiger chronischer nicht-gynäkologischer Grunderkrankungen, akuter nicht-gynäkologischer Erkrankungen sowie die kontinuierliche hausärztliche Betreuung verbleiben bei den jeweiligen externen (zuweisenden) Allgemeinmediziner*innen bzw. Fachärzt*innen und werden nicht durch das frauenmedizinische Zentrum erbracht. Patientinnen ohne Hausärzt*in können durch die im Zentrum tätigen Gesundheitsberufe bei der Suche nach einer kontinuierlichen ärztlichen Anlaufstelle unterstützt werden.

2.3.2 Integrierte Versorgung

Zur Betreuung der Patientinnen im frauenmedizinischen Zentrum gehört auch ein „Case Management“ für komplexe Krankheitsbilder: Individuelle Therapiepläne, Organisation notwendiger therapeutischer und diagnostischer Interventionen, Beratung und Schulung, Vermittlung an den jeweiligen „Best point of service“ zur Weiter- und Mitbehandlung. In einem Maßnahmenplan werden auch Selbstmanagementkompetenzen der Patientinnen und/oder ihrer Angehörigen berücksichtigt. Folgende Punkte sind sicherzustellen:

- Beratung und Assessment durch klinische Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen für Patientinnen (ggf. auch für Angehörige)
- Angebot an Psychologisch-/Psychotherapeutische Gruppen (Edukation, Schulung)
- Vermittlung an externe Psychologinnen, Psychotherapeutinnen und Vereine zur Mit- und Weiterbehandlung
- Spezielle Bewegungsangebote für frauenspezifische Beschwerdebilder zur Therapie und/oder Prophylaxe durch Physiotherapeut*innen (ggf. kultursensibel) z.B. Beckenbodengymnastik (individuell/Gruppe), Osteoporose-Turnen etc. im Rahmen eines integrierten Behandlungsplans vorzugsweise im Zentrum (alternativ bei physiotherapeutischen Kooperationspartner*innen).
- Beratung und Schulung durch Hebammen im Rahmen einer Schwangerschaft inkl. Videokonsultation und Gruppenschulungen
- DGKP: neben den berufsrechtlichen Kompetenzen bei der Mitwirkung in der medizinischen Diagnostik und Therapie liegen Schwerpunkte in der Edukation, Schulung von Patientinnen, nicht-medikamentöse Maßnahmen, Case- und Care-Management
- Diätologische Einzelberatung und Gruppenschulung in Zusammenhang mit frauenspezifischen Erkrankungen und Schwangerschaft (z.B. PCOS, Osteoporose, PMS etc. – ausgenommen Gestationsdiabetes)
- Sozialarbeit: Beratung und psychosoziale Unterstützung bei Fragen der Familienplanung, Schwangeren- und Elternberatung, Lebensgestaltung von geriatrischen Personen (z.B. Erwachsenenvertretung gem. Erwachsenenschutzgesetz), Hilfestellung bei der Beantragung von öffentlichen Unterstützungsleistungen, Case- und Care-Management
- Kontinuierliche Zusammenarbeit mit Patientinnen- bzw. Selbsthilfeorganisationen und den Mitarbeiter*innen von regional vorhandenen Pflegestützpunkten. Zu diesem

Zweck verfügen die Einrichtung über ein aktuelles Verzeichnis der wichtigsten lokalen Ansprechpartner, Selbsthilfeorganisationen und Beratungsstellen für Patientinnen und Angehörige. Je nach individuellem Bedarf der Patientinnen und deren Einwilligung können weitere ärztliche und nichtärztliche Gesundheitsberufe hinzugezogen werden.

- Informations – und Schulungsmaterial für Patientinnen werden in Zusammenarbeit mit den SV-Trägern zur Verfügung gestellt.

2.4 Leistungsspektrum

Die im folgenden gelisteten Sonderleistungen der Fachgebiete Gynäkologie, Urologie und Innere Medizin sind jedenfalls verpflichtend zu erbringen.

2.4.1 Leistungen der FÄ für Gynäkologie

Es gelten die im Honorarkatalog für allgemeine fachgleiche Vertragsfacharztgruppenpraxen im Fachgebiet Gynäkologie und Geburtshilfe angeführten Leistungen (siehe Link).

2.4.2 Leistungen der FÄ für Urologie

Folgende Leistungen aus dem Honorarkatalog für Vertragsfacharztgruppenpraxen für Urologie sind zu erbringen:

- *Urethrocystoskopie*
- *Funktionsprüfung durch endoskopische Betrachtung der Harnpropulsion aus den Ostien oder Uretersondierung*
- *Chemische Untersuchung des Harns (Streifentest im Harn, unabhängig von der Anzahl der Testfelder).*
- *Untersuchung des Harnsedimentes*
- *Urodynamisches diagnostisches und therapeutisches Gespräch bei Patientinnen mit bestehender Harninkontinenz, wenn Heilmittel bei Pollakisurie und Harninkontinenz gemäß Erstattungskodex (ATC-Gruppe G04BD) verordnet werden, wobei die Leistung die Anleitung für das Durchführen eines Miktionsprotokolls inklusive Dokumentation und Auswertung des Protokolls inkludiert*
- *Sonographie folgender Untersuchungsfelder: a) Nieren und Retroperitoneum b) Unterbauch (einschließlich Restharn)*

2.4.3 Leistungen der FÄ für Innere Medizin (Endokrinologie)

Folgende Leistungen aus dem Honorarkatalog für Vertragsfacharztgruppenpraxen für Innere Medizin sind zu erbringen:

- *Chemische Untersuchung des Harns (Streifentest im Harn, unabhängig von der Anzahl der Testfelder).*
- *Schilddrüsenultraschall und Nebenschilddrüse*
- *Abdomineller Ultraschall (Gallenblase, Leber und Gallenwege, Milz, Pankreas, Nieren und Retroperitoneum).*
- *Eingehende Beratung bei psychischen Erkrankungen (im Rahmen gynäkologischer Erkrankungen wie PCOS, Osteoporose, Schwangerschaft bei SD-Funktionsstörungen etc.)*
- *Gruppenschulung für Patientinnen bei endokrinologisch relevanten Erkrankungen/Risikoschwangerschaften, PCOS, Osteoporose, Endometriose, etc.*

2.4.4 Leistungen der Hebammen

Angebotene bzw. verrechenbare Leistungen im Zentrum für Frauenheilkunde entsprechend des Tarifikatalogs für Hebammen:

- *Hebammenbeistand Ordination vor stationärer Geburt ab 32.SSW*
- *Hebammenbeistand Ordination vor Geburt ambulante Entbindung*
- *Hebammenbeistand Ordination bis zum 5.Tag nach der Entbindung*
- *Hebammenbeistand Ordination bis zum 6. Tag nach der Entbindung bei Kaiserschnittgeburt, Mehrlingsgeburt oder Frühgeburt*
- *Hebammenbeistand Ordination zwischen dem 6.Tag und 8.Woche nach der Entbindung*
- *Hebammenbeistand Ordination zwischen dem 7. Tag und 12. Woche nach der Entbindung bei Kaiserschnittgeburten, Mehrlingsgeburten und Frühgeburten*
- *Hebammenbeistand Ordination bis zum 5.Tag nach Fehlgeburt ab der 19. SSW*
- *Hebammenbeistand Ordination zwischen dem 6.Tag und der 8.Woche nach Fehlgeburt ab der 19. SSW*
- *Hebammenbeistand Ordination bis zum 5. Tag nach Totgeburt*
- *Hebammenleistungen im Rahmen des Eltern-Kind-Passes (EKP)*

2.4.5 Leistungen der Psychotherapie

Einzel- oder Gruppengespräche bei frauenspezifischen Erkrankungen und im Rahmen einer Schwangerschaft

2.4.6 Leistungen der Physiotherapie

Zu den Aufgaben der Physiotherapeut*innen im Zentrum für Frauenheilkunde zählen spezifische Bewegungsangebote in Kleingruppen für Patientinnen im Rahmen von Einzel- und Gruppentherapien: z.B. Beckenbodengymnastik, Osteoporose-Turnen sowie spezielle körperliche Übungen rund um die Schwangerschaft.

2.4.7 Leistungen der Diätologie

Einzel- oder Gruppengespräche bei frauenspezifischen Erkrankungen und im Rahmen einer Schwangerschaft

2.4.8 Leistungen der Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen

- *Case- und Care Management*
- *Nicht-Medikamentöse Therapien (Edukation, Einzel- und Gruppenschulungen)*

2.4.9 Leistungen der Sozialarbeit

- *Beratung und psychosoziale Unterstützung*
- *Case- und Care-Management*

2.4.10 Medizinische Zusatzleistungen und Komplementärmedizin in der Einrichtung

Die Einrichtung verpflichtet sich, für Leistungen, die ihrer Art nach eine Krankenbehandlung darstellen, von Patientinnen oder Dritten keine direkten Zahlungen zu verlangen oder entgegenzunehmen, unabhängig davon, ob die konkrete Leistung mit der ÖGK verrechnet werden kann. Zudem sind in der Einrichtung keine Therapieverfahren ohne ausreichende Evidenz (z.B. Orthomolekulare Medizin, Homöopathie, Magnetfeld, Skenar, Mesotherapie, Bioresonanz, Craniosacraltherapie etc.) als Privat- oder kostenpflichtige Zusatzleistungen durch die Einrichtung anzubieten.

3 Qualitätssicherung

3.1 Strukturqualität

3.1.1 Organisationsform

Die Einrichtung ist in der Organisationsform eines selbständigen Ambulatoriums zu betreiben.

Im Zentrum sollen die Fachrichtungen Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Urologie und Innere Medizin (Schwerpunkt Endokrinologie) im unter Punkt 3.1.3 angeführten Ausmaß tätig sein.

3.1.2 Zugang und Ausstattung

Die Einrichtung soll in der Versorgungsregion 91 liegen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar und barrierefrei zugänglich sein. Sie soll über ausreichend Behandlungsräume, Räume für nicht-ärztliche Gesundheitsberufe, Sofortlabor, Warteraum, Schalterbereich und einen Büro- und Sozialraum verfügen. Ein Schulungsraum bzw. weitere Räumlichkeiten zum Führen diskreter Gespräche mit Patientinnen und ihren Angehörigen sind wünschenswert.

Eine Anbindung an die Serviceangebote der Gesundheitsberatung 1450 ist vorzusehen. Terminvergaben über 1450 sind zu ermöglichen. Dazu sind Terminslots im erforderlichen Ausmaß zur Verfügung zu stellen.

Die Möglichkeit der Telekonsultation ist vorzusehen.

3.1.3 Personalausstattung – multiprofessionelles Team

In der Einrichtung sollen Fachärzt*innen und Angehörige anderer Gesundheitsberufe (Hebammen, Psycholog*innen, Psychotherapeut*innen, Physiotherapeut*innen, Diätolog*innen, ...), sowie diplomierte Pflegepersonen, in dem im Folgenden genannten Mindesttätigkeitsausmaß gemeinsam tätig sein, um eine integrierte Versorgung zu gewährleisten (ein Vollzeitäquivalent - VZÄ entspricht einem Tätigkeitsausmaß von 40 Wochenstunden). Regelmäßige Teambesprechungen von Ärzt*innen und internen/externen Therapeut*innen müssen abgehalten werden (Minimum 1x pro Quartal).

Ärzt*innen

Die am Patienten tätigen Ärzt*innen sind Fachärzt*innen der Fächer Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Urologie, sowie Innere Medizin (Schwerpunkt Endokrinologie). Folgendes Mindesttätigkeitsausmaß ist zu gewährleisten:

- 3 VZÄ Fachärzt*innen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- 0,5 VZÄ Fachärzt*innen für Urologie
- 0,75 VZÄ Fachärzt*innen für Innere Medizin mit Schwerpunkt Endokrinologie

Die ärztliche Leitung des selbständigen Ambulatoriums hat durch eine Fachärztin/einen Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe zu erfolgen.

Zusätzlich zu den verpflichtend vorgesehenen Fachgruppen kann auch ein*e Fachärzt*in für Psychiatrie im Ausmaß von 0,5 VZÄ beschäftigt werden.

Hebammen

Die Mitarbeit von Hebammen im Frauengesundheitszentrum ist unbedingt erforderlich. Die Hebammen betreuen die Patientinnen in der Ordination bzw. telemedizinisch rund um Schwangerschaft und Wochenbett. Zusätzliche Angebote zu Edukation und Information für Schwangere in Kleingruppen sind wünschenswert. Folgendes Mindesttätigkeitsausmaß ist zu gewährleisten:

- 2 VZÄ Hebammen

Pflegepersonal

Die Mitarbeit von qualifizierten diplomierten Pflegepersonen ist wünschenswert. Neben den berufsrechtlichen Kompetenzen bei der Mitwirkung in der medizinischen Diagnostik und Therapie liegen Schwerpunkte der DGKP in der Edukation und Schulung der Patientinnen und nicht-medikamentösen Verfahren sowie dem Case- und Care-Management. Folgendes Mindesttätigkeitsausmaß ist zu gewährleisten:

- 2 VZÄ Diplomierte Krankenpflegepersonen

Psycholog*innen/Psychotherapeut*innen

Die Anstellung und Mitarbeit von Psycholog*innen in der Einrichtung ist wünschenswert. Als Mindestanforderung gilt jedoch eine verbindliche, schriftliche Kooperation mit eine*r Psychotherapeut*in bzw. einem entsprechenden Verein mit Kassenvertrag. Wünschenswert ist zudem, wenn im Team Psycholog*innen/Psychotherapeut*innen mit Migrationshintergrund bzw. Sprachkenntnissen in Türkisch oder BKS vorhanden sind. Falls Kooperationen mit externen Therapeut*innen bestehen, sollten Sprechstunden mit den externen Therapeut*innen zu fixen Zeiten in den Räumlichkeiten der Ordination angeboten werden, um Hemmschwellen abzubauen und die Akzeptanz bei den Patientinnen zu fördern. Folgendes Mindesttätigkeitsausmaß ist zu gewährleisten:

- 1 VZÄ Psychologie/Psychotherapie

Physiotherapeut*innen

Eine Anstellung von Physiotherapeut*innen im Zentrum ist anzustreben. Alternativ dazu ist eine fixe Kooperation mit externen Physiotherapeut*innen möglich. Bei der Kooperation mit externen Physiotherapeut*innen sind fixe Termine zu gemeinsamen Fallbesprechungen und zur Koordination der Therapiepläne vorzusehen. Folgendes Mindesttätigkeitsausmaß ist zu gewährleisten:

- 1 VZÄ Physiotherapie

Diätologie

Regelmäßige Sprechstunden und Gruppenschulungen von Diätolog*innen werden für Patientinnen mit Erkrankungen wie z.B. PCOS und Osteoporose bzw. Wechselbeschwerden/Menopause und rund um die Schwangerschaft im Frauengesundheitszentrum angeboten. Folgendes Mindesttätigkeitsausmaß ist zu gewährleisten:

- 0,75 VZÄ Diätologie

Sozialarbeit

Eine Anstellung von Sozialarbeiter*innen ist wünschenswert. Diese sollen Beratung und psychosoziale Unterstützung bei Fragen der Familienplanung, Schwangeren- und Elternberatung, Lebensgestaltung von geriatrischen Personen (z.B. Erwachsenenvertretung gem. Erwachsenenschutzgesetz), Hilfestellung bei der Beantragung von öffentlichen Unterstützungsleistungen sowie Case- und Care-Management anbieten. Folgendes Mindesttätigkeitsausmaß ist zu gewährleisten:

- 1 VZÄ Sozialarbeit

3.1.4 Öffnungszeiten

Die Einrichtung hat für mindestens 50 Wochenstunden, verteilt auf mindestens fünf Wochentage geöffnet zu sein. Es ist eine tägliche Mindestordinationszeit von neun Stunden sowie zusätzlich an zwei Wochentagen eine Öffnung ab 7 Uhr und an zwei Wochentagen eine Öffnung bis 20 Uhr sicherzustellen.

3.2 Kooperationen

Kooperationen mit Vereinen, Initiativen, Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen in der Umgebung bzw. im Wohnbezirk der Patientinnen sind anzustreben. Die Einrichtung vermittelt Patientinnen und Angehörige an geeignete Angebote und unterstützt ggf. bei der Terminkoordination. Zudem sind Kooperationen mit Krankenanstalten zur Übernahme von Nachsorge-Patientinnen sowie Kooperationen mit weiteren medizinischen Zentren, welche von den Krankenversicherungsträgern und dem WGF/Stadt Wien finanziert werden wie z.B. Diabeteszentren, Schmerzzentren, vorzusehen.

3.3 Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherungsverordnung der Österreichischen Ärztekammer (aktuell: QS-VO 2018) sowie die Hygiene-Verordnung der Österreichischen Ärztekammer (aktuell: Hygiene-VO 2014) finden in analoger Form für die Einrichtung Anwendung. Die darin festgelegten Bestimmungen sind daher von der Einrichtung jedenfalls einzuhalten.

Darüber hinaus werden folgende Maßnahmen vereinbart:

- Standardisierte gemeinsame elektronischen Dokumentation und Diagnosecodierung aller Berufsgruppen
- Verwendung von geeigneten validierten Assessmentinstrumenten und standardisierten Fragebögen
- Nachweis von jährlichen fachrelevanten Fortbildungen im Umfang von mindestens 40 Stunden für alle Ärzt*innen des Ordinationsteams

- Nachweis von mindestens einer fachspezifischen Fortbildung für alle anderen an Patientinnen tätigen Mitglieder des Behandlungsteams
- Abhalten von regelmäßigen Teambesprechungen und/oder Teilnahme an Fallkonferenzen mit allen in der Ordination tätigen Gesundheitsberufen.
- Umsetzen einer leitliniengerechten und evidenzbasierten Therapie
- Die Einrichtung nimmt aktiv an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Ärzt*innen und andere Gesundheitsberufe teil.
- Schriftlich festgehaltene SOPs für Anamnese, Diagnostik, Therapie und Prävention
- Therapie planen und durchführen: Aufnahme, Anamnese und Erstellung eines individuellen Therapieplans für Patientinnen, Beratung und Edukation
- Kommunikation und Aufgaben/Zuständigkeiten der verschiedenen Berufsgruppen innerhalb der Einrichtungen sind verbindlich (schriftlich) geregelt
- Überleitungen managen (Netzwerk)
- Nachsorge planen und durchführen
- Reklamationen und Schadensfälle bearbeiten
- Hygienekonzept liegt vor